



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-89/2020
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	Gamero Maya, Vanessa
Datum:	02.12.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	07.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2021	beschließend

Betreff:

Bau einer Radschnellverbindung zwischen Frankfurt und dem Vordertaunus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- a) Die Stadt Steinbach (Taunus) bestätigt den Trassenverlauf in ihrer Gemarkung für die Umsetzung der Radschnellverbindung gem. Machbarkeitsstudie.
- b) Die Stadt Steinbach (Taunus) stimmt zu, dass der Regionalverband FrankfurtRheinMain die Vorhabenträgerschaft für die Umsetzung der Radschnellverbindung übernimmt. Die Rechten und Pflichten zwischen dem Regionalverband als Vorhabenträger und den jeweiligen Baulastträgern werden in bilateralen Planungs-/Verwaltungsvereinbarungen festgeschrieben.
- c) Die Stadt Steinbach (Taunus) stimmt zu, dass die Antragsstellung an Hessen Mobil über den Regionalverband erfolgt. Dieser erhält auch die Bewilligungsbescheide und ist mit seinen Rechten und Pflichten als Antragssteller Hessen Mobil gegenüber verantwortlich. Auch die monetäre Zuweisung erfolgt an den Regionalverband, der dann die Fördergelder an die einzelnen Kommunen verteilt.

Begründung:

Als Radschnellverbindungen werden ausschließlich für den Radverkehr zugelassene, nach Möglichkeit weitgehend autonom geführte Wegeverbindungen bezeichnet, die dem Radfahrenden ein schnelles Vorankommen ermöglichen. Dabei wird insbesondere auf spezifische Kriterien wie etwa Breite, Ausstattung, Belag oder Steigung Rücksicht genommen. Insbesondere seit E-Bikes und Pedelecs für viele Pendler eine Alternative zum Pkw darstellen ist die Entwicklung entsprechender sicherer Infrastruktur nicht weiter aufzuschieben.

Für eine Radschnellverbindung zwischen Frankfurt und dem Vordertaunus wurde vom Regionalverband FrankfurtRheinMain im Jahr 2020 eine detaillierte Machbarkeitsstudie erstellt.

Das Ergebnis legte dar, dass ein Radschnellverbindung eine wichtige infrastrukturelle Einrichtung in der Region RheinMain und eine ernsthafte Mobilitätsoption für Bewohner der Kommunen im Einzugsbereich darstellt. Angesichts der Schadstoffthematik durch individuellen Kraftfahrzeugverkehr in Kommunen unterstützt die Maßnahme Anstrengungen von Kommunen für einen saubereren, emissionsfreien Verkehr. Ebenfalls sorgt die mittelbare Reduzierung des Kraftfahrzeugaufkommens zu einer Reduktion von Lärm und Stau und somit einer gesteigerten Lebensqualität. Als Beitrag zum Erreichen kommunaler Klimaschutzziele muss der Ausbau des Radverkehrsnetzes als kostengünstige und umweltschonende Alternative inner- und außerörtlich vorangetrieben werden.

Die Realisierung einer Radschnellverbindung zwischen Frankfurt und dem Vordertaunus setzt angesichts der vielen konkurrierenden Nutzungen und erforderlichen Genehmigungen eine sehr komplexe Umsetzungsstrategie voraus. Es ist allerdings ein Projekt von besonderer Bedeutung, stellt es doch einen Meilenstein für die Zukunft des Radverkehrs in der Region FrankfurtRheinMain dar.

Zu a)

Der grundsätzliche Verlauf der Route gemäß Machbarkeitsstudie wird durch Anlage 1 in der Übersicht dargestellt. Der bevorzugte Trassenverlauf wurde mit der Verwaltung besprochen und als die beste Variante bewertet.

Die Streckenführung des Radschnellweges über die Industriestraße erfordert eine Veränderung des Querschnitts der Straße sowie eine Überplanung der Parkplätze entlang der Bahntrasse. Hier gilt es, die allgemeine Situation zu verbessern und dauerhaft abzusichern.

Auf Wunsch der Verwaltung wurde diese Voraussetzung in die Machbarkeitsstudie aufgenommen, um die Bedeutung der Parkplätze für das Gewerbegebiet „südlich der Bahnstraße“ zu betonen und zu fixieren.

Zu b)

Die Vorhabenträgerschaft übernimmt der Regionalverband um auf der gesamten Strecke gleichbleibende Standards bei der Umsetzung sicherzustellen. Der Regionalverband übernimmt die Antragsstellung der Gesamtroute zur Förderung beim Land Hessen, beauftragt Planungs- und Bauleistungen und stimmt diese mit den beteiligten Kommunen ab.

Unterhaltung und Instandhaltung liegen im Aufgabenbereich der jeweiligen Kommunen. Um einen einheitlichen Standard und auch eine interkommunale Unterhaltung zu gewährleisten wird der Regionalverband zu einem späteren Zeitpunkt einen Vorschlag zur Unterhaltung der Radschnellverbindung unterbreiten.

Zu c)

Grundlage für die Realisierung und Förderung ist die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität. Ggf. kann auch über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes eine alternative Fördergrundlage angestrebt werden.

Nach Prüfung des Projektes erfolgt die Aufnahme in das Förderprogramm, im Rahmen dessen in der Regel 70 Prozent (bis zu 90 Prozent) der förderungsfähigen Kosten, inklusive Planung und Öffentlichkeitsarbeit, bezuschusst werden können. Die Kommunen gehen hier in Vorfinanzierung. Die Fördermittel werden den Kommunen nach Vorfinanzierung der Maßnahmen erstattet. Die Förderung und Bereitstellung des Eigenanteils erfolgt je nach Ausbauabschnitt des Radschnellverbindung. Dazu wird der Regionalverband zusammen mit den beteiligten Kommunen einen Maßnahmenplan erstellen, der alle zurzeit identifizierten Maßnahmen enthält. Je nach Planungsreife erfolgt dann eine Antragsstellung im Einvernehmen mit der bzw. den jeweiligen Kommunen in den kommenden Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht bekannt.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter